

Königlich Preussisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 63. Freytag, den 9. August 1811.

Dem 3ten August 1811.

Als Phänomen aus bessern Zeiten,
als Hoffnungstral für künftiges Glück,
als Herold, Frohsinn zu verbreiten,
Reerst du, den wir der Freude weihen,
o heiliger Festtag uns zurück!

Mit dir begann Sein theures Leben,
das Quell von Völkerwohlfahrt war!
O bring', in jedem Niederschweben,
Ihm, den du uns zum Glück gegeben,
ein heitres frohes Lebensjahr!

Wer fühlt bei Friedrich Wilhelms Namen
nicht Liebe, Muth und Zuversicht!
Er sirent so gern des Wohlbuns Saamen!
Sein hohes Vorbild nachzuahmen,
sey unsers Dankes erste Pflicht!

Fortunens Rad mag wechselnd kreisen;
bleibt Hoffnung nur mit ihr vereint!
Besückt kann stets ein Volk sich preisen,
herrscht, tren umringt von Edlen, Weisen,
auf seinem Thron ein Menschenfreund!

Dies Glück, das wir so rein genießen,
ward uns durch diesen Tag zu Theil!
O Tag, den wir entzückt begrüßen,
sieh uns das schönste Bündniß schließen:
den Bruderverband für Menschenheil!

Und jede Wiederkehr erneue
der Menschenliebe Bruderverband!
So bleib uns ewig deine Weihe,
ein Fest des Glücks, ein Fest der Treue
für König und für Vaterland!

— 1 —

Authentische Uebersetzung der zwischen Preussen und Westphalen unterm 11ten May 1811, wegen der Grenz- und dahin gehörigen Angelegenheiten abgeschlossenen Convention.

(Beschluß.)

S. 3. Besondere Bestimmungen in Betreff der Abtretung des Rayons der 2000 Loisen.

Art. 10. Die in Gefolge des obenstehenden 2ten Artikels zu ernennende Commissarien sollen beauftragt sein, unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen contrahirenden Mächte, die Entschädigung zu reguliren, welche von Westphalen den Preussischen Unterthanen für die Aufhebung des Rechts des Holzschlags und der Behütung in

dem Theil des Niederrieger Holzes gehören könnte, welcher mit dem Königreich Westphalen vereinigt worden, indem es sich innerhalb der Grenze der 2000 Loisen vorwärts der Citadelle von Magdeburg befindet, inzwischen soll in Hinsicht der Rechte der Privatpersonen keine Neuerung vorgenommen werden.

Art. 11. Da die hohen contrahirenden Mächte alle Schwierigkeiten zu vermeiden wünschen, welche in Hinsicht der Erstattung der Abgaben und Einkünfte entstehen könnten, welche zu gegenseitigem Nachtheil des einen von dem andern erhoben worden, so ist vergleichsweise verabredet, daß man sich gegenseitig alles erlassen wolle, was ein Theil dem andern aus diesem Grunde wegen der bis

auf diesen Tag statt gefundenen Einnahmen kühnlich sein möchte.

Jede Erhebung, welche nach dem Tage der gegenwärtigen Convention für Rechnung der einen der beiden Mächte zum Nachtheil der andern Statt gefunden, soll in Gefolge einer Liquidation vor der, kraft der Convention vom 28ten April 1811, errichteten gemeinschaftlichen Commission erstattet werden.

Art. 12. Jede der beiden kontrahirenden Mächte verbindet sich, auf ihrem resp. Gebiet den Klusdamm ausbessern und unterhalten zu lassen; da aber die Hauptlast dieser Unterhaltung auf Preußen fällt, so ist verabredet, daß Westphalen 2 und Preußen 2 der Kosten tragen sollen, welche die Unterhaltung des ganzen Klusdamms erfordert. Um zu diesen Kosten zu gelangen, soll vornehmlich mit gemeinschaftlicher Uebereinkunft ein Wegepoll errichtet werden, welcher von jedem der beiden Theile in dem oben angezeigten Verhältnis erhoben werden soll.

Die Commissarien, welche in Gefolge des Art. 2. werden ernannt werden, sind beauftragt, in dieser Hinsicht ein Reglement zu entwerfen, welches der Genehmigung der respectiven Gouvernements unterworfen werden soll.

S. 4. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 13. Die Westphälischen Unterthanen, welche Mitglieder der Berliner Schiffergilde gewesen, sollen so wie die übrigen Mitglieder, welche preussische Unterthanen sind, behandelt werden.

Wenn Se. Majestät der König von Preußen eine Entschädigung für die Aufhebung der besagten Schiffergesellschaft ertheilt, so sollen alle Mitglieder daran Theil haben, ohne Unterschied zwischen westphälischen und preussischen Unterthanen.

Art. 14. Es ist ausdrücklich verabredet, daß dem bis herigen Umladungsrecht, welches in der Stadt Magdeburg besteht, kein Abbruch geschehen soll, sondern es soll unter der Souverainität des Königs von Westphalen fortgesetzt und erhalten werden.

Art. 15. Die gegenwärtige Convention ist nicht auf den Theil des Flusses anwendbar, welcher durch den Ra- von der 2000 Torsen vorwärts Magdeburg fließt, da dieser Theil der Elbe Sr. Majestät von Westphalen mit voller Souverainität gehört.

Art. 16. Die gegenwärtige Convention soll ohne Aufschub der Genehmigung und Ratifikation der respectiven Gouvernements unterworfen werden, und die Ratifikation derselben soll innerhalb 3 Wochen von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich noch früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten bevollmächtigten Commissarien die gegenwärtige Convention unterzeichnet, und sie mit ihren respectiven Petschaften versehen. Gegeben Berlin, den 14. Mai 1811.

(L. S.) J. E. Küster. (L. S.) G. Fr. v. Martens.
(L. S.) Fr. v. Köpfen. (L. S.) L. v. Trost.
(L. S.) Ch. Fr. Humbt. (L. S.) E. Henow.

Obstehende Uebersetzung ist von beiden Unterzeichneten genehmigt, um gleichförmig in beiden Staaten publicirt zu werden. Berlin den 29ten Mai 1811.

(Sign.) J. E. Küster. (Sign.) G. Fr. v. Martens.

Vorstehende Convention ist von Seiner Königlichen Majestät von Preußen sub dato des 21ten Mai 1811, und von Seiner Königlichen Majestät von Westphalen unterm 19ten Mai 1811 ratificirt worden.

Berlin, vom 2. August.

Se. Königl. Majestät haben den Justiz-Commissarius Meoer zu Breslau zum Justiz-Commissions-Rath allernachst zu ernennen geruhet.

Gestern beging die hiesige königliche medizinisch-chirurgische Pöpinäre den siebentzten Jahrestag ihrer Stiftung, auf die gewöhnliche zweckmäßige Weise durch eine öffentliche Prüfung der Jüglinge, vermittelst welcher sich die weise Einrichtung und der Nutzen, den dies Institut dem Staate leistet, auf eine unwiderlegbare Weise darthut. Sechs Vlesgen gaben, durch medizinisch-chirurgische Vorträge in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, Beweise ihrer in Sprachen und in den Wissenschaften ihres Berufs erlangten Kenntnisse. Hr. General-Chirurgus und Professor Dr. Marjano, dieser in seinem Fache rühmlich ergrante Veteran, sprach über die Untrennbarkeit der Medizin von der Chirurgie und über die Vorzüge der neueren rationalen Chirurgie. Zum Schluß der Feierlichkeit bewies der Lehrer der Geschichte u. an dieser Anstalt, Herr Prediger Petiscus, in einer gedankensreichen, mit der Fülle der Verbsamkeit vorgetragenem Rede, daß um seinem Berufe vollständig Genüge zu leisten, der Arzt ein edler Mensch sein müsse. Die ansehnliche Versammlung, welche des Kronprinzen Königl. Hoheit mit Ihrer Gegenwart verherrlicht, ward von der Begeisterung des Redners mächtig ergriffen und jetzt trat geröh dem bei Endigung dieses Vortrages ausgerufenen Wunsche bei, daß der würdige Direktor dieser Pflanzschule, der Erpe General-Chirurgus Dr. Göcke, dessen Bildniß im Hintergrunde des großen Hörsales aufgestellt war, noch lange ein froher Zeuge der Früchte sein möge, welche dies von Ihm geführte Institut dem preussischen Heere und dem preussischen Staate überhanst, schon jetzt bringe und in der Folge in noch größerem Maße zu bringen versichre.

Declaration der Verordnung wegen der Exportation inländischer Produkte zur See, und der davon zu erlegenden Exportations-Abgabe.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Durch Unsere Verordnung vom 26ten Juli d. J. ist bestimmt worden, wie es mit der nachgelassenen Exportation inländischer Produkte zur See, und mit der davon zu entrichtenden Exportations-Abgabe gehalten werden soll. In weiterer Uebereinkunft mit den von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich, Königs von Italien u., in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ackerbaues auf dem Continente unterdeß noch genommener Maafregeln, haben Wir hierdurch verordnen wollen, daß der außerordentliche Anproß von dem zur See ausgehenden Getreide, und zwar von dem Weizen, bis auf sechszehn Thaler sechs Groschen, und von dem Roggen und andern Körnern bis auf acht Thaler drei Groschen Courant für die Last hervorgehoben sein soll.

Wir befehlen demnach Unsern Handels-Commissariaten und andern Behörden, sich nach dieser neuen Bestimmung, im übrigen aber nach Unserer obgedachten Verordnung genau zu achten.

Gegeben Berlin den 2ten August 1811.

Friedrich Wilhelm.
Hardenberg.

Aufforderung.

Die Convention d. d. Dresden den 10. September 1811, mit deren Erfüllung wir hier beauftragt sind, enthält unter andern im V. Artikel folgende Bestimmung:

Die Cautionen derjenigen Preussischen Beamten, welche zwar nach dem Tilsiter Frieden noch im Herzogthum Warschau einen Posten bekleidet, gegenwärtig aber in den Preussischen Staaten ihren Wohnsitz haben, sollen ihnen zurückgestellt werden, insofern die Restituirung jenes Herzogthums in Hinsicht der Verwaltung ihrer Aemter, keine Ansprüche mehr an sie zu machen hat.

Alle und jede in die Staaten Sr. Majestät des Königs von Preussen unvers allergnädigsten Herrn zurückgekehrte, ehemals in dem jetzigen Herzogthum Warschau anwesend gewesene, in dem allegirten Artikel begriffene Offizianten, welche ihre Cautionen noch nicht zurück erhalten haben, fordern wir hierdurch auf, sich des spätesten binnen vier Wochen a. d. d. der ersten Einnahme in diese Blätter schriftlich bei uns zu melden, die bestellte Caution ausföhrlich zu bezeichnen, und sich bestimmt zu erklären, ob dieselbe zurück behalten oder den bevollmächtigten Herren Commissarien Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, überliefert werden soll?

Die Caution desjenigen, der dieser Anforderung kein Genüge leistet, wird, nach Befinden, den gedachten bevollmächtigten Herren Commissarien ausgehändigt werden. Warschau, den 10. Juli 1811.

Die Königl. Preuss. zur Vollziehung der mit dem Königl. Sächsischen Hofe unter dem 10. Sept. 1810 geschlossenen Convention angeordnete Immediat-Commissarien.

v. Zerbini di Spofetti. Jenseh.

Bei der heute Vormittag geschehenen Ziehung Zweiter Klasse der groß n. vereinigten Güter-Ausspielungslotterien von Dahlwitz 12. und von Zackenzien 12., fiel unter den zuerst gezogenen Loosen

von Zackenzien 12.

der Hauptgewinn — das Bruchgrundstück Nr. 8. — auf Nr. 17308. in Berlin bei Pagig und Gade 1 Gewinn von 600 Rthlr. auf Nr. 5218. nach Stettin bei Rolin; und 4 Gewinne von 100 Rthlr. auf Nr. 12396. 56482. 5929. und 68927. in Berlin bei Levin Sachs, nach Breslau bei Hollschau 1 n., nach Stargard bei D. Hirsch und nach Tilsit bei Welzien;

und unter den hiernächst gezogenen Loosen von Dahlwitz 12.

fiel der Hauptgewinn — das Bruchgrundstück Nr. 2. — auf Nr. 13445. bei Mogel in Suckau bei Danzig; 1 Gewinn von 600 Rthlr. auf Nr. 2984. nach Hirschberg bei Lorenz; und 4 Gewinne von 100 Rthlr. auf Nr. 13967. 14800. 15206. und 23500. in Berlin bei Wragdorf; nach Frankfurt bei Decker; nach Königsberg in Preussen bei S. L. Isaak und nach Potsdam bei Meßes.

Die Ziehung der dritten Klasse von gedachten beiden Ausspielungslotterien, wird, nicht wie in den Planen bemerkt ist, am 28. August d. J., sondern erst am 4. September d. J. statt finden, so daß also von der 1ten bis zur 3ten Klasse zum Debit der Loose ein Zeitraum von 3 Wochen vorhanden ist. Berlin den 31. Juli 1811.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Bornemann. Brink.

Königsberg, vom 19. Juli.

Das schreckliche Feuer, welches am 14. Juni einem Theil unserer Stadt verheerte, glimmt noch immer unter der Asche; vorzüglich unter den verbrannten Getreidearten, die in den Scheeren aufgehäuft waren. So bald nur ein Windstoß kömmt, so wird die Flamme von neuem angefaßt und schlägt in die Höhe. Jedoch ist man beschäftigt, den Schutz, wo möglich, aufzuheben, der mit einer Menae Wagen nach dem Ablosophengange gefahren wird. Dort wird gleich am Eingange ein Damm über die Wiese geschüttet, der den Winden: Stränbaum, erhalten soll. Es ist fast nicht zu glauben, wie viel an diesem unglücklichen Tage geschouen worden ist. Die hiesigen Studirenden haben sich beim Brande und beim Ketten vorzüglich ausgezeichnet.

In der Nacht vom 14. bis 15. Juli brannte eine halbe Meile von hier das schöne Gut des Commerzienraths Schardt ab. Es hatte eine Salpêtresiederei und lag vorzüglich angenehm an dem Pregel, hinter der Molkubade und dem Eulentrag. Es heißt Palmburg. Man sagt, das Feuer sey angelegt worden.

Dresden, vom 18. Juli.

Einige Grenadier-Bataillons sind nach Torgau abmarschirt, um bei dem Bau der neuen Festung daselbst gebraucht zu werden.

Dresden, vom 22. Juli.

Die Hitze ist fortdauernd bei uns außerordentlich stark. Am 1sten dieses war sie so heftig, daß bei dem an diesem Tage zwischen Pillnitz und Dresden gehaltenen Manövre mehrere Soldaten bewußtlos niederfielen und einige gestorben sind.

An einigen Orten Sachsens haben eingefallene Hagelwetter großen Schaden angerichtet. Man schätzt den Verlust, der auf dem Königl. Forwerke Ostta, welches nahe bei Dresden liegt, durch ein solches Wetter verursacht worden ist, auf 12000 Thaler. Auch in der Gegend von Freyberg sind dergleichen Wetter eingefallen.

Ueberhaupt ist die Erndte nicht so ergiebig, als man gehofft hatte. Doch ist bei den vorhandenen Getreidevorräthen des vorigen Jahres kein Mangel zu beforgen.

Herr von Schröder, Kaiserl. Russischer Hofrath und zeitl. Gesandtschafts-Sekretär hieselbst, ist über Eßling nach Stuttgart, seiner nunmehrigen Bestimmung, abgereiset.

Kremnitz, vom 3. Juli.

Am 1ten dieses, Mittags um 1 Uhr, ging hier plötzlich ein Wolkenbruch nieder, dessen Gewalt ganze bespannte Wägen, dergleichen Menschen, Häuser, Brücken 12. fort riß, und sehr vielen Schaden, besonders in den Thälern, anrichtete.

Strasburg, vom 22. Juli.

Man hat in dieser Stadt auf einem Reaumur'schen Thermometer bemerkt, daß die Hitze am 20ten Juli auf 30 Grad stand; es ist dieselbe Hitze, wie in den Jahren 1753 und 1737. Am 21. frühe, nach einem Gewitter, das Abends ausgebrochen war, fiel der Thermometer auf 12 Grad.

Nachen, vom 25. Juli.

Der Herr Marschall Angeras, Herzog von Castiglione ist mit seiner Frau Gemahlin zu Nachen angekommen.

Gestern wurden die Reliquien mit der größten Feuersicherheit wieder verschlossen; die Anzahl Pilger, welche sie seit dem 1ten dieses herbeizogen, wird auf 200000 Seelen angegeben; die gute Ordnung ist nicht einen Au-

gendlich unter dieser ungeheuren Menschenzahl unterbrochen werden.

Paris, vom 22. Juli.

An Se. Durchlaucht, den Fürsten von Neuchâtel und Wagram.

Badajoz, den 28. Juni.

Monsieur!

Die feindliche Armee, die über die Guadiana zurückkehrte, hat ihren Rückmarsch fortgesetzt. Sie ist jetzt 3 Märsche von uns, scheint Spanien gänzlich zu verlassen und sich zur Vertheidigung von Lissabon zu concentriren.

Lord Wellington hatte schon am 25ten Juni sein Hauptquartier zu Portalegre. Ueber 30 000 kranke und verwundete Engländer sind mit aller ihrer schweren Bagage nach Lissabon transportirt. Die Spanier haben sich von ihnen getrennt und den Weg nach der Mündung der Guadiana eingeschlagen. Die Cadres der 6 Engl. Regimenter, die an der Schlacht von Albuhera aufgerieben worden, sind nach England zurückgekehrt. Von diesen Regimentern sind bloß Officiere und Unterofficiere übrig geblieben.

Zufolge der Aussagen der Einwohner haben die Engländer in gedachter Schlacht 6500 Tödt, Verwundete und Gefangene gehabt. Die Spanier und Portugiesen haben 4000 Mann verloren. Der feindliche Verlust ist dreimal so groß, als der unsrige. Auch hatte der Feind in der Nacht vom 17ten zum 18ten seinen Rückzug angefangen, und er wäre schon damals über die Guadiana zurückgekehrt, hätte ich geglaubt, den Angriff fortsetzen zu müssen. Allein da mir die Vereinigung der Spanier eine zu große Masse von Truppen darstellte, so hielt ich nicht für dienlich, dies zu thun. Ich hatte überdies die Nachricht erhalten, daß die Belagerung von Badajoz aufgehoben, und daß die Artillerie von da zurückgezogen worden, wodurch ich einen Aufschub von zwei Monaten erhielt, um diesen Platz zu nehmen.

Die Engländer sind mit dem General Beresford sehr unzufrieden, welcher seiner Stelle entsetzt und nach England gesandt worden, weil er die Englischen Truppen exponirt und die Portugiesen und Spanier geschoht hat. Es ist wahr, daß diese, die zahlreicher waren, weniger exponirt gewesen, als die Engländer, und weniger gelitten haben.

Es kommt eine große Anzahl Deserteurs von der Englischen Armee bei uns an. Alle versichern, daß die Engländer ihre Ohnmacht einsehen, den Kampf in Spanien zu befehen, und alles veranlassen, zu glauben, daß wenn die Reserve-Armee, die Ev. Dorch. mir ankündigt, bei Almeida angekommen seyn wird, sie sich von der Unmöglichkeit überzeugen werden, sich selbst zu Lissabon zu halten. Die Engländer haben großen Mangel an Lebensmitteln und Geld geküßt. Das Geld wird bey ihnen sehr rar. Sie geben es nicht mehr mit der Bruchwendigkeit aus und schreiben diesen Mangel dem nachtheiligen Wechsel-Course zu.

Die Breschen von Badajoz werden mit der größten Thätigkeit reparirt. Der Platz wird wieder auf 7 Monate verproviantirt. Man hat ein neues Magazin von 100000 Pfund Pulver gefunden, welches in unterirdischen Gängen versteckt war.

Ich lasse Olivenen schlafen.

Ich habe die Ehre zu seyn &c.

Der General en Chef der Süd-Armee,
Marschall, Herzog von Dalmatien.

In der Gegend von Brest kreuzen 6 feindliche Schiffe.

London, vom 16. Juli.

(Aus dem Monitor.)

„Lord Wellington ist über die Guadiana zurückgekehrt und hat sich nach Portalegre gezogen, wo Sir Brent Spencer mit dem Gros der Nord-Armee zu ihm geschohen ist. Durch diese Vereinigung wird die Armee von Wellington mit Einschluß der Portugiesen und Spanier, wie man glaubt, auf 55000 Mann gebracht. Anderer Seits ist Marmont zu Soult geschohen und ihre Armee beträgt 60000 Mann, worunter 2000 Mann Cavallerie. Lord Wellington zieht sich auf Lissabon zurück und Soult rückt vor. Das Spanische Corps von Blake hat Wellington verlassen und zieht sich mit einem großen Umrwege nach Andalusien.“

Die Armee des Lord Wellington hatte nach den letzten Depeschen, einen Rückzug von ungefähr 45 Meilen gemacht. Wir glauben nicht, daß Sr. Herrlichkeit ein Engagement mit der Französl. Armee wagen will, wenn die Engl. Armee nicht durch die schnelle Annäherung des Feindes und ehe sie den Tajo passiren kann, dazu gezwungen wird.

London, vom 20. Juli.

(Aus dem Journal de l'Empire.)

Man glaubt, daß bei dem jetzigen Gesundheitszustande des Königs das Parlament nicht prorogirt werden wird. Mit Bedauern melden wir, daß sich Sr. Majestät gestern in großer Gefahr befanden. Die Krankheit des Königs ist schlimmer als jemals. Der Paroxismus ist sehr heftig gewesen, und jeden Augenblick sandte man Couriers ab. Nach dem letzten Bericht sind die Halsdrüsen Sr. Majestät sehr angeschwollen; Sie können nicht nur keine Speisen zu sich nehmen, sondern das Athembolen wird ihnen auch schwer. Gestern ward zu Carlton-Hause ein Cabinet-Conseil gehalten. Man glaubt, daß man willens ist, die jetzige Parlements-Sitzung in der alarmirenden Crisis, worin wir uns befinden, fortbauern zu lassen, und daß im Fall des Absterbens Sr. Majestät das Parlament seine Sitzungen sechs Monate hindurch fortsetzen und dann aufgelöst werden wird.

Zufolge der drohenden Gefahr, worin sich der König befindet, hat der Prinz Regent, der heute nach Windsor abreist, seine Absicht zu erkennen gegeben, keinem öffentlichen Diner beizuwohnen. Die Prinzen, seine Brüder, sind diesem Beispiele gefolgt.

Die Bill in Betreff des Courses der Münze ist gestern im Unterhause zum drittenmale vorgelesen und mit einer Majorität von 95 gegen 20 Stimmen angenommen worden.

Nachrichten aus Amerika zufolge, ist daselbst alles kriegerisch. Der Senat und die Kammer der Repräsentanten haben eine heftige Rede des Gouverneurs von Massachusetts gegen England genehmigt und den Druck derselben zu 5000 Exemplaren verordnet. Bey einem Diner brachte dieser Gouverneur folgenden Toast aus: „Auf die Freiheit des Handels mit allen Nationen, sonst auf die Mündung der Kanonen.“

Portsmouth, vom 14. Juli.

„Wir erfahren durch den Mermaid, daß Lord Wellington den General Blake mit 10000 Mann detachirt hat, um gegen Sevilla zu marchieren und den Feind in Andalusien zu beunruhigen.“

Warschau, vom 22. Juli.

Neulich hat man bei Modlin 50 Stück alte Kanonen, in die Erde vergraben, zufälliger Weise entdeckt. Sie sind theils Polnisch, theils Schwedisch, die, wie man mutmaßet, seit dem Jahre 1657, in welchem der König von Schweden, Carl Gustav mit dem Könige von Polen Johann Casimir, Krieg führte, versteckt worden.

Petersburg, vom 10. Juli.

In Archangel ist unglücklicherweise Feuer ausgebrochen, wodurch eine große Menge in den Speichern befindlicher Ausfuhr-Produkte ein Raub der Flammen geworden sind. Man schätzt vorläufig den Verlust auf zwei Millionen Rubel.

St. Petersburg, vom 12. Juli.

Man erwartet, nächstens die Bekanntmachung einer neuen Organisation der Ministerien, in welcher der Geschäftskreis und die Verwaltungsart eines jeden derselben mit Genauigkeit bestimmt seyn wird, so wie auch das Verhältnis der Minister zum Reichsrath.

Praktisches Handbuch

für

Kaufleute und Geschäftsmänner

bei ihren Geld- und Wechselgeschäften, sowohl im Comptoir als auch auf Reisen, nebst mehreren andern nützlichen Notizen.

Herausgegeben

von

J. Ph. Schellenberg.

gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1811.

1 Thaler 12 Groschen.

In unsern Zeiten, wo so viele sich dem Kaufmannsstande widmen, und wo jeder Geschäftsmann, wenn er sich vor Schaden und Nachtheil sichern will, eine gewisse Kenntniß von den Münzen und ihre Berechnung gar nicht entbehren kann, ist diesem Werk, das sich durch Richtigkeit der Angaben, durch einen schönen und correcten Druck besonders auszeichnet, eine recht günstige Aufnahme zu wünschen. Wie unzuverlässig dergleichen Hilfsmittel gewöhnlich sind, ist seither öfters laut und öffentlich gerügt worden. Der Verfasser, der seit mehreren Jahren viele in dieses Fach gehörende Data gesammelt hatte, nahm ganz vorzüglich auf folgende Hauptpunkte Rücksicht:

Währung, Valuta oder Münzfuß, Rechnungs- und wirklich geprägte Münzen, Werth oder Cours der fremden Münzsorten, Gold-, Silber- und Probirgewicht, Wechselarten oder Wechselpreise, Ufo und Respecttage, Nachrichten von öffentlichen Handelsinstituten &c.

Außer den Gold-, Silber- und Kupfermünzen hat auch der Verf. das Papiergeld, das in unserm papiernen Zeitalter eine so wichtige Rolle, aber größtentheils schlecht spielt, mit aufgenommen. Bei jedem Handelsplatze sind wenigstens einige, bei großen und wichtigen Handelsplätzen aber viele Uebungs- und Spiele auf die kürzeste Art berechnet, mitgetheilt, und im Anhange ist das Wichtig-

ste über das neue französische Wechselrecht aus dem Code de Commerce beigelegt worden. Am Ende befinden sich noch 5 Tabellen, welche ein recht schätzbares Geschenk für jeden Besitzer des Buchs sind; diese enthalten 1) ein alphabetisches Verzeichniß der am meisten vorkommenden europäischen Münzen, deren Werth im 10 und 24 Guldenfuß, wie auch im preuß. Current und in franz. Gelde angegeben ist; 2) Reduction des neufranz. Geldes von 1 Centime bis 10000 Franken, und Berechnung desselben nach den 10 und 24 Guldenfuß und nach preuß. Current; 3) Reduction des Conventionsgeldes in franz. Geld von 1 Pfennig bis 100,000 Thaler; 4) Reduction des preuß. Currents in franz. Geld von 1 Pfennig bis 100,000 Thaler; 5) Reduction der rheinl. Gl. und Kreuzer in franz. Geld von 4 Kreuzer bis 100,000 Gulden.

Uebrig der Preis dieses Werks bei dem Festbaren Druck und schönen Papier an sich schon überaus billig ist, so ist der Verleger doch geneigt, denjenigen, die sich bis nächste Weihnachten an ihn wenden, auf 5 Exemplare das sie frey zu geben.

Obiges Werk ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu haben.

Anzeigen.

Durch die Veränderung, unserer Wohnung ist meine Frau in den Stand gesetzt, noch einigen Demoiselles Unterricht im Putzmachen, Schneidern und Sticken zu erteilen, und sind die Bedingungen deshalb bey ihr zu erfragen. — Ich selbst empfehle mich nochmals meinen Gönnern und Freunden in Hinsicht des bereits in diesen Blättern näher detaillirten Geschäfts ganz ergebenst.

Louis Angely, Frauenstraße No. 896 parterre in Stettin.

Da meine Verhältnisse mich nach Stettin gezogen, und willens bin, mich eine Zeitlang hier aufzuhalten; so mache ich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit bekannt, daß ich vom 1sten dieses Monats meinen bis jetzt in Po'en gegebenen Unterricht sowohl in Harfe, Clavier, als auch in mehreren andern Instrumenten hier auch zu erteilen gesonnen bin. Zuglich erbiete ich mich im Schönschreiben Stunden zu geben, wozu ich eine Vorlesung meiner Hand zur nähern Beschichtigung und Beurtheilung des Publikums in der Zeitungs-Exposition zurückgelassen. Mein Logis ist am Hopfmarkt No. 704 eine Treppe hoch. Der geneigte Besuch des Publikums, den ich erwarte, wird allein die Dauer meines Aufenthalts bestimmen. Stettin den 1sten August 1811. Tschirschitz.

Der Büchsemaacher Carl Werner, welcher sich hler niedergelassen hat, glaubt auf seinen sehr-übrigen Reisen gewiß soviel gelernt zu haben, daß er denen hochgeehrten Jagdliebhabern nicht allein ihre Arbeit gut, sondern auch prompt und billig machen wird; er wohnt im Peter Grönings-Beigel No. 15 bey dem Stadt-Wohnmacher Hrn. Marting. Stargard den 4ten August 1811.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute Vormittag erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiedurch allen meinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin den 21sten Juli 1811.

Schröder, Berg Controleur.

Gestern Abend um Elf Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Stettin den 2ten August 1811. Heinrich Rath's.

Heute Abends 10 Uhr gebar mir mein liebes Weib eine gesunde Tochter. Gollnow den 4ten August 1811.

Milarch, Superintendent.

Todesfall.

Unser einzig Söhnchen, Adolph, ist uns in einem Alter von 4^{ten} Monat, heute Mittags 12 Uhr, an den Folgen der Ruhr, durch den Tod entrisen worden. Obgleich wir wider den Rathschluß der Vorsehung nicht murren dürfen, welche uns noch die Freude übrig läßt, eine Tochter an unser Herz drücken zu können; so werden doch gefühlvolle Eltern unsern Schmerz zu würdigen wissen, da der Verlust so eines lieben Kindes zu erschütternd ist, und wir uns einer stillen Theilnahme von unsern Verwandten und Freunden schmeicheln dürfen. Stettin den 4ten August 1811.

Henriette Webern, Justus Weber.
gebohrne Weinreich.

Publikandum.

Wegen überhäufter Geschäfte der hiesigen Accise-Casse und zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums, ist hohern Orts verfügt worden:

daß der Detail-Verkauf des Stempelpapiers, der Karten zc. nicht ferner auf der Accise-Casse geschehe, sondern ein besonderer Stempel-Materialien-Distributeur angestellt werde.

Diesem gemäß ist der Kaufmann Daniel Wellmann, wohnhaft in der kleinen Oderstraße No. 1045, zum Stempel-Materialien-Distributeur bestellt worden, und sind vom 15ten d. M. an, bey ihm alle Arten von Stempelpapier, Karten zc. zu haben, wogegen von diesem Tage an, auf der Accise-Casse der Detail-Verkauf nicht weiter statt findet. Die Receptoren des Königl. Ober-Landesgerichts und der Untergerichte erster Classe, können ihren Bedarf, unter Beobachtung der desfallsigen Bestimmungen, von der Accise-Casse entnehmen. Stettin den 5. August 1811.

Abgaben-Deputation der Pommerschen Regierung.

Verkaufs-Anzeige.

Am 20ten dieses Monats, Vormittags um Elf Uhr, soll der sogenannte Melonengarten, hinter der hiesigen Schießbahn, von überhaupt 138 [?] Roden Flächen Inhalt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Derselbe eignet sich, seiner Lage wegen, sowohl zur fernern

hern Benutzung als Garten, als auch zum Aufbau von Wohngebäuden. Verkauft werden eingelassen, sind in dem gedachten Terrain auf dem Locale der Königl. Domainenkammer hieselbst einzufließen, wofür es ihnen dergleichen die Bedingungen des Verkaufs werden vorgelegt werden. Schwede den 2ten August 1811.

Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

Hanverkauf in Stettin.

Das an der Ecke der Hünereibner- und kleinen Oderstraße sub No. 1088 belegene, zur Kaufmann Friedrich Lobeschen Concursmassa gehörige Haus, welches zu 8847 Rthlr. 5 Gr. gewürdigt, und dessen Etragsvermögen, nach Abzug der darauf bestehenden Onorum und der Reparaturkosten, auf 7776 Rthlr. 16 Gr. ausgemittelt worden, soll den 27ten Juni, den 2ten August, und an 5ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtraum öffentlich verkauft werden. Stettin den 7ten März 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vermietungen.

Die der Cämmerei zugehörigen Juden bey der Langensbrück, sollen anderweitig auf 3 Jahre, von Michaelis 1811 bis 1814, in dem auf den 16ten August c., Vormittags um Elf Uhr, auf dem Rathhause angelegten Termin an den Meistbietenden vermiehet werden; welches hiedurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die näheren Bedingungen in dem Termin selbst werden bekannt gemacht werden. Stettin den 21. Juli 1811.

Die Oeconomie-Deputation.

Aufforderung.

Durch Eröffnung einer Komisse des Herrn Senator Krause und Erbrechung der in derselben befindlich gemessenen Leinen-Rikken, ist eine große Partie Landshuter Leinwand von sehr bedeutendem Werthe hieselbst gekohlen worden; einige der Käufer sind bereits entdeckt und zur Untersuchung gezogen, bei welcher sich erheben hat, daß diese Diebeleren schon seit einigen Monaten und zu verschiedenen malen verübt sind, die Käufer aber die Veranlassungen durch sorgfältiges Zuzumachen der Rikken hieher zu verbergen gewußt haben. Die Käufer der Leinwand sind zum Theil schon bekannt, und werden im weiteren Verlauf der Untersuchung gewiß alle ausgewechselt werden, und da sich darunter auch höchst wahrscheinlich Auswärtige befinden; so werden diese und überhaupt jeermann, welcher binnen 4 Monaten Landshuter Leinwand von solchen Personen, welche zum Handel nicht berechtigt sind, gekauft hat, hienit aufgefordert, diese Leinwand, sie mag verschitten und verarbeitet, getragen oder noch in Stücken seyn, sofort an das hiesige Stadtgericht abzuliefern, und eben so es anzeigen, wenn sie bereicherten Leinen von unerbächtigen Leuten gekauft haben; diejenigen, welche dies unterlassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie demnächst als unredliche Besitzer angelesen und behandelt werden. Swinemünde den 22. Juli 1811.

Königl. Stadtgericht.

Bekannmachung.

Der unterm 21sten v. M. mit Steckbriefen verlatete, aus dem hiesigen Gefängnis entprungene Markus Braun ist bereits wieder eingebracht worden. Swinemünde den 29ten Juli 1811.

Königl. Stadtgericht.

Steckbrief.

Der falsche Mörder Carl Rux aus Gadjien ist, nach dem derselbe von Eyrum Königl. Ober-Landesgerichte von Pommern zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, aus dem hiesigen Bürgergerichts-Gefängnis heute nach 3 Uhr des Morgens, mit Zurücklassung einer zerschlagenen Kette, womit Inhaftat an die Wand geschlossen war, durch Einföhrung der Seitenmauer, gewaltthätiger Weise ausgebrochen, und hat sich deraufstalt an Händen und Füßen geschlossen auf stüchtigen Fuß gefest. Der Carl Rux ist 40 Jahr alt, kaum 5 Fuß groß, bagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarze glänzende Augen, abgeschmittenes schwarzes krauses Haar und Bart, und war bey seiner Entweichung mit kurzen Stiefeln, grauen leinenen Hosen, einer grauen und einer röthlichen Weste, einen grauen Mantel mit ledernen Knöpfen und einem runden Huth bekleidet. Da nun von der Habhatverdung des Rux dem Staate selbst gelegen ist; so werden alle und jede resp. Militair und Civil-Obrikeiten ersucht, mit höchstnöglichster Sorgfalt dem beschriebenen Verbrecher aufpassen und nach führen, im Betretungsfall aber arretiren, und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, anhero transportiren zu lassen. Pöllnow den 25ten Juli 1811.

Das Patrimonialgericht zu Gadjien.
Ohlert.

Citation der Creditoren.

Da der hiesige Kaufmann und Gewürzhändler Friedrich Rosenow, mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, welche das zurückgelassene Activ-Vermögen bey weitem übersteigen, sich von hier entfernt hat; so werden, nachdem die zur Sicherung des Activ-Vermögens nöthigen Massregeln getroffen sind, alle diejenigen, welche an den Kaufmann und Gewürzhändler Friedrich Rosenow oder dessen Vermögen, insbesondere das in der hiesigen Steinbeckstrasse sub No. 20 belegene Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, vorzulegen und aufzufordern, solches entweder am 23ten dieses, oder am 6ten oder 20sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Stadtgericht special anzugeben und zu beglaubigen, auch die etwaige Priorität ihrer Forderungen an und auszuführen, bey Strafe, daß sie damit in der Folge überall nicht weiter werden gehört, vielmehr durch die am 4ten October d. J. Morgens um 10 Uhr zu publicirende Präclufionsverkennung auf immer werden präcludiret und abgewiesen werden. Auch haben sich Creditores des Kaufmanns Friedrich Rosenow in dem ersten Liquidationstermin über die Person des bey diesem Debitwesen zu bestellenden Gemeinen-Inwaltes zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß solcher von d. m. Stadts richt ex officio werde ernannt und constituirt werde. Zugleich wird dem Kaufmann Friedrich Rosenow hiemit aufgegeben, sich in den vorgedachten Liquidationsterminen zur Erklärung über die anzumeldenden Forderungen und Ansprüche bey dem Nachtheil, daß solche gegen ihn für richtig angenommen werden sollen, vor dem Stadtgericht zu führen und gereicht denjenigen, welche dem Kaufmann Friedrich Rosenow schuldig sind, zur Nachricht, daß sie nur ad depositum juriale gültig achten können. Datum Greifswald den 2ten August 1811.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Jagdverpachtung.

Da auf dem, unterm 12ten Juli c. abgehaltenen Licitationstermin, zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken der Stadt Gartz, den Eigenthümern Hohenreintendorf, Gersow, Weicherin, Dackford, in welchen der Stettinischen Amtsdorfschaften Garslow, Stolsenhagen, Frauendorf, Kragwitz, Warlow und dem unbewachsenen Theil der Feldmark Neuendorf, kein annehmliches Gebot abgegeben worden; so soll, nach der Verfügung der Königl. Hochpreisl. Regierung von Pommern vom 20sten vorigen Monats, die kleine Jagd auf vorermähnten Feldmarken anderweitig zur Licitation gestellet, und welche auf 6 Jahr, von Trinitatis 1811 bis dahin 1817, verpachtet werden. Der Licitationstermin hierzu wird von mir auf den 12ten August c., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube zu Köstlin angesetzt; welches denjenigen, so diese Jagden zu pachten geneigt seyn mögten, hiedurch bekannt gemacht wird. Torgelow den 1. August 1811.

Meidner, Königl. Districts-Forstmeister. I

Guthsverpachtung.

Nach einer Verfügung der Königl. Hochblöblichen Landtschafes-Departements-Direction zu Stargard, soll das in Landtschaflicher Sequestration gefetzte Gut Stresen, bey Stargard, soleich verpachtet werden; und es ist hiezu ein Licitationstermin auf den 23ten dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, in Stresen auf dem herrschaftlichen Hofe angesetzt. Nachzulasse werden aufzufordern, sich alsdann daselbst einzufinden, um die nähern Bedingungen zu erfahren, und ihr Gebot abzulegen, und soll mit dem Meistbliebenden auch soleich, unterm Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochblöblichen Landtschafes-Departements-Direction, Contract abgeschlossen werden. Pöppow den 5. August 1811.

H. v. Burghagen,
Landtschaflicher Sequestrations-Commissarius.

Verpachtung.

Ein auf Bornowischen Klosterrunde zwischen dem Ober- und Kirchhofe und dem Garten des Kaufmanns Schwahn belegenes Stück Land von 50 Quadratruthen Magdenburgische Maasse, soll im Termin den 12ten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Kasse in Erpach weggehen werden. Die Erbpachtbedingungen sind in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 25ten Juli 1811.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Verkaufsanzeige.

Mein Etablissement die Jackmühle genannt, zu Stettin vor dem Berliner Thor neben der Oberwieck, belegen, bin ich allens zu verkaufen. Es besteht dieses aus einer Backmahlmühle, welche in gehörigem gutem Stande ist, nebst einer Wohnhaus, worin drei Stuben, Kammer, Küche, desgleichen Keller und mehrere Bequemlichkeiten sind. Ferner eine Scheune und Stall, nebst einer verdeckten und einer offenen Reelbahn. Außer diesem ist bleiben eis seit 9 Jahren angelegter Garten, welcher mit dem besten Arten Obstbäumen, und einer itemlichen Anzahl anderer guten Sorten Bäume und Gesträuche, welche im Nutzen und Vergnügen dienen, angepflanzt ist. Auch außer allem, eine Baumstule von zehntausend

Stämmen. Hier ist noch ein Stück Ackerland von
sehr Schöner Ausfaat. Freunde der Jagd, weiß ich
ganz voraus, wird es gefallen, und diejenigen ersuche ich,
bey mir zu kommen, und sich mit mir in Unterhandlung
einzulassen. Jackmühle zu Stettin den 27ten Juli
1811. C. J. Schmidt.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Nach dem Befehl des hiesigen Königl. Vormundschafts-
Collegii sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Julius
Commissarius Dollis gebörende Effecten, als: eine Sen-
den, und eine Stuhndr. Gläser, ein bedeutender Vorrath
Zinnerner und Kupferner u. Geschirre, Tischzeng, Betten,
Wendel, etc., Spielzeug, Commoden, Lische, Corba, Stühle,
Leuchenschirme, Waaggeschalen, ein sehr gut conditionir-
ter mit Eisen beschlagener Geldkasten, Kleidungsstücke
und mehrere nützliches Hausgeräth und Handwerkszeug,
am 12ten August dieses Jahres und den folgenden Nach-
mittagen um 2 Uhr, öffentlich gegen gleich baare Bezahl-
ung in klingendem Contract an den Meistbietenden ver-
kauft werden. Die Auction wird in dem Sterbehause
No. 1129 Klosterhof abgehalten, wo sich die Kaufsüchtigen
einzufinden haben. Stettin den 21ten Juli 1811.

Jitelmann jun. Vigore Commissionis.

Auction über eine Parthei Wallagaer Resinen, am
Dienstag den 12ten August, Nachmittags um 2 Uhr, im
Hause No. 1029 in der Köcknerstraße.

Zu verkaufen in Stettin.

Guten Butterhafer bey J. E. W. Stolle,
Lafable No. 75.

Feuerstamm, feinen Thee, Balen: und hitze Man-
deln, voll Lachmus Oehl. Glätte und weißen Fisch,
habe billigst abzulassen. A. G. Glang

Alle Sorten Hanf und Heede, Petersburger Socken,
talg, dchter dänischer Dreikronenbrannt, Rosinen, volländ-
schen Süßmilchkäse und gute Citronen im billigen Preise,
bey Ernst George Otto,
große Dohmstraße No. 669.

Schusterpech ist, billigst zu haben, bey
August Gorth. Glantz No. 69.

Verschiedne schön verfertigte englische Wische, und derg-
leichen gute Bürsten, sind zu billigen Preisen, in dem
Hause des Kaufmann Herrn Volk auf der großen Lafable
No. 228, so wie auch in der Bude am Volkwerk zu ha-
ben, bey Joh. Ludwig Weymar.

Auf dem Holzbofe in Grabow bey dem Bouer Binder
sind Velschen, starke Floßplatten, und andere Floßentens-
ten, billig zu verkaufen; wer solche benöthigt ist, besterhe
sich bey dem Holzwärter Koch daselbst zu melden.

Quartier, so zu mietben gesucht wird.

Es wünscht jemand ein anständiges Quartier zum 1sten
October d. J., entweder im 1ten oder 2ten Stock, von
etwa 2 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller Trocken-
boden, Holzplatz, und außerdem freyen Hofraum, es sey
in welcher Gegend der Stadt es wolle, zu beziehen.
Wer ein solches Quartier vermietben kann, beliebe den
Mietber in dlesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Zu vermietben in Stettin.

Die dritte Etage meines an der Königsstraßen-Ecke be-
legenen Wohnhauses steht zu Michaeli dieses Jahres zu
vermietben, und kann von Mietbern fäalich beseben wer-
den. Heinrich Chr. Wulff.

In der Louisenstraße No. 747 steht zum 1sten October
d. J. die 2te Etage zu vermietben.

Bekanntmachungen.

Alte eiserne Klotzpficker werden zu kaufen gesucht, in
der großen Kohlweberstraße No. 552 in Stettin.

Ganz vorzügliche englische Wische ist billig zu haben,
in des Kleidermacher Herrn Wehl Hause, Reichshägers
straße No. 121.

Lotterie-Anzeigen.

Von der zweiten Klasse der beiden Güter-Losspiele
sind die Gewinn-Listen bei mir nachgesehen,
und die in meiner Collecte gefallenen Gewinne sofort
erhoben werden. Renovations- und Kaufloose zur
dritten Klasse, wie auch noch einige Loose zur dritten
kleinen Geld-Lotterie, sind in meinem Bureau zu ha-
ben.

Karow, Lotterie-Einnehmer
in Stettin.

Zur 3ten Klasse der vereinten Güter-Lotterie sind
die Renovations-Loose, wie auch noch Kaufloose bey
mir zu haben: die in der 2ten Klasse dieser Lotterie
in meinem Comtoir gefallenen Gewinne:

a) zu Zackenzien,
auf No. 53148. à 600 Rthlr., No. 3382. 27476.
27482. 32532. 32889. 38246. 47256. 53154.
53360. 53407. 69706., jede à 3 Rthlr.,

b) zu Dahlmisch,
auf No. 8257. à 10 Rthlr., No. 766. 3358. 6619.
10610. 12924. 12927. 21513. und 21525., jede
à 6 Rthlr.,

zahle ich baar und prompt gegen die Gewinn-
Loose: gedruckte Gewinnlisten werden gratis ausgege-
ben: — auch sind noch einige Loose zur 3ten kleinen
Geld-Lotterie abzulassen.

J. E. Rolin in Stettin.